

öffentlich

Stab Klimaschutz und Umwelt |c MS

Datum	Drucksachen Nr.
22.04.2024	258/2024

Beratungsergebnis

Beratungsfolge	Termin	TOP	Einst.	Ja	Nein	Enth.	Bemerkungen
Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz	13.06.2024						
Rat	27.06.2024						

Betreff:

Nachhaltige und klimaschonende Energieversorgung der städtischen Liegenschaften

Beschlussvorschlag:

1. Alle Neubauten der Kreisstadt Steinfurt werden im Bereich der Wärmeversorgung bilanziell zu 100% mit erneuerbaren Energien versorgt.
2. Die Bestandsbauten der Kreisstadt Steinfurt sind bis 2040 kontinuierlich mit mind. 65% Energie aus Erneuerbaren zu versorgen.

Sachdarstellung:

Am 09.06.2022 wurde durch den Rat der Stadt Steinfurt der Beschluss (722/2022) gefasst, das Ziel des Kreises Steinfurt, bis zum Jahre 2040 klimaneutral zu werden zu unterstützen.

Am 28.03.2023 (807/2023) wurde durch den Rat die Fortschreibung des Steinfurter Klimaschutzkonzeptes und die darin enthaltenen Ziele und der beschriebene CO₂-Absenkpfad bis 2040 beschlossen. Um diese Ziele und Vorgaben zu erreichen, ist in der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes ein Maßnahmenkatalog hinterlegt, dessen Umsetzung zur Zielerreichung beiträgt.

In der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes sind folgende Ziele (Fortschreibung IKSK der Kreisstadt Steinfurt: S.81) formuliert:

1. Bilanzielle THG-Neutralität der kommunalen Liegenschaften bis 2040
2. Klimaneutrale Verwaltung als Vorbild

Um diese Ziele zu erreichen ist im Maßnahmenkatalog unter dem Handlungsfeld „Verwaltung als Vorbild“, die Top-Maßnahme „Nachhaltige, klimaneutrale kommunale Liegenschaften und Anlagen“ mit diversen Teilmaßnahmen formuliert.

Mit den in dieser Beschlussvorlage formulierten Beschlüssen wird der Verwaltung die Umsetzung folgender Teilmaßnahmen ermöglicht:

1.1.2 Energetische nachhaltige Bestandssanierung aller kommunalen Gebäude und Anlagen (Fortschreibung IKSK der Kreisstadt Steinfurt: S.94 f.)

1.1.4 Umstieg aller fossilen Heizungen auf alternative Energieträger (Fortschreibung IKSK der Kreisstadt Steinfurt: S. 98 f.)

1.1.5 Stromversorgung und Wärmeversorgung aller öffentlichen Liegenschaften aus erneuerbaren Energien (Fortschreibung IKSK der Kreisstadt Steinfurt: S.99 f.)

Ist-Situation Kreisstadt Steinfurt

Die Kreisstadt Steinfurt ist im Besitz von ca. 80 Gebäuden unterschiedlichster Art (Rathaus, Schulen, Turnhallen, Klärwerke, Pumpstationen, Friedhofsgebäude; Lagerhallen, Kulturhäuser, denkmalgeschützte Gebäude etc.). Um die in der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes formulierten Ziele erreichen zu können, fehlt es dem Gebäudemanagement der Kreisstadt Steinfurt an einer klaren Aufgabenstellung durch die kommunale Politik, denn die gesetzlichen Regelungen auf Landes- und Bundesebene reichen nicht aus, um das Ziel der Klimaneutralität bis 2040 zu erreichen. Grundsätzlich ist die Kreisstadt Steinfurt dazu verpflichtet, ihre Heizkessel nach 30 Jahren gegen neue auszutauschen. Ausnahmen gibt es u.a. für Brennwertkessel. Im neuen GEG, welches seit dem 01.01.2024 gilt, wird nach den folgenden Situationen unterschieden:

1. Neubau
 - a. Im Neubaugebiet
 - b. Außerhalb eines Neubaugebiets
2. Bestand
 - a. Heizung funktioniert oder lässt sich reparieren
 - b. Heizung ist kaputt – keine Reparatur möglich

Zudem ist das neue GEG eng mit der Kommunalen Wärmeleitplanung verbunden. Je nachdem ob ein Wärmeplan vorliegt oder nicht, gelten andere Vorgaben an die Wärmeversorgung. In Steinfurt liegt derzeit noch kein Wärmeplan vor. Das bedeutet, dass **zwischen dem 1. Januar 2024 und dem 30. Juni 2028** noch Heizungen einbaut werden dürfen, die mit rein fossilem Öl oder Gas betrieben werden. Sobald für die Stadt Steinfurt ein Wärmeplan vorliegt, ist der Einbau von Heizungen mit 65% Erneuerbarer Energie verbindlich.

Die Kreisstadt Steinfurt lässt aktuell für Ihre Liegenschaften Sanierungskonzepte erstellen diese geben dem Gebäudemanagement Hinweise und Empfehlungen, wie die Bestandsgebäude in Zukunft saniert werden müssen, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Aus diesen Sanierungsleitfäden lassen sich auch Empfehlungen für die zukünftige Energieversorgung der Gebäude ableiten. Eine weitere Basisinformation für die Energieversorgung ist die Statikprüfung der einzelnen Gebäude. Die Statikprüfung der städtischen Gebäude soll noch in diesem Jahr erfolgen. Ein weiterer wichtiger Baustein für eine effiziente und nachhaltige Energieversorgung ist das Energiemanagement. Hier hat

die Kreisstadt Steinfurt eine Stelle geschaffen. Die Software für ein Energiemanagement wird noch beschafft. Haushaltsmittel für die Anschaffung von Gebäudeleittechnik ist vorhanden.

Unterschiedliche Betrachtungsweise Neubau und Bestand

Um die Steinfurter Klimaschutzziele zu erreichen, ist es aus Sicht der Kreisstadt Steinfurt notwendig, dass bereits die heute geplanten Neubauten der Stadt Steinfurt so geplant werden, dass die Wärmeversorgung bilanziell zu 100% mit erneuerbaren Energien dargestellt ist. Während im Bestand genau geprüft werden muss, wie und ob das bestehende Heizungssystem auf erneuerbare Energien umgerüstet werden kann, ist die Aufgabenstellung beim Neubau eine Anforderung an den Planer, der das Gebäude entwirft und umsetzt. Aus diesem Grund ist das Klimaschutzziel der Kreisstadt Steinfurt im Neubaubereich leichter zu erreichen als im Bestand. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die Heizungsanlagen, die heute im Neubau installiert werden auch noch in 2040 genutzt werden. Es ist notwendig, dass die Energieversorgung der Gebäude im Neubau bereits heute auf das 2040er Ziel ausgelegt werden.

Wie am Beispiel der vorgeschlagenen Wärmeversorgungslösung (AUEK-Sitzung 11.04.2024) für das Behördenhaus und die VHS zu sehen ist, kann nicht immer eine 100%ige Wärmeversorgung aus Erneuerbaren Energien sofort umgesetzt werden. Es werden Zwischenschritte (hybride Heizungssysteme) nötig sein um das Ziel bis 2040 erreichen zu können.

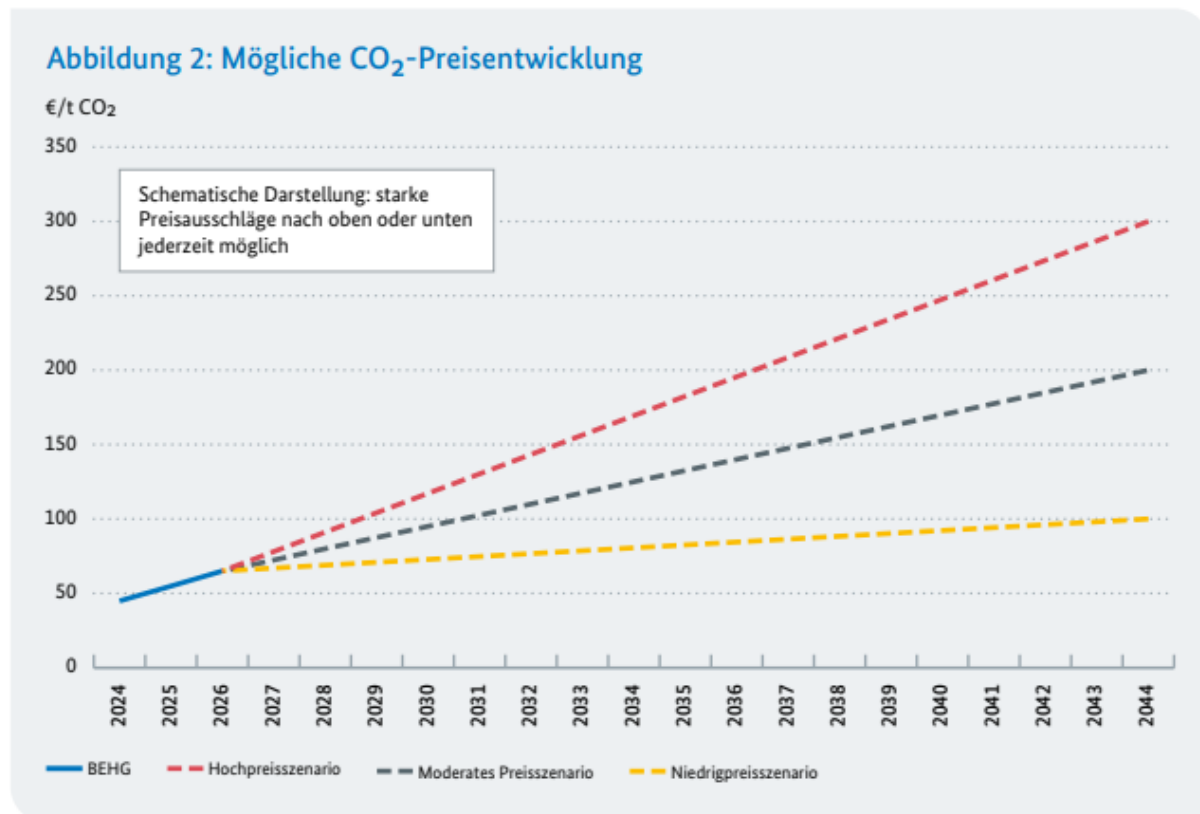
Ein Wechsel des Energieträgers in einem Bestandsgebäude kann vielfältige Auswirkungen haben, sowohl technischer als auch finanzieller Natur. Ein Energieträgerwechsel muss gut geplant sein und neben den technischen müssen auch rechtliche und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt werden. Folgende Schritte müssen bei einem Energieträgerwechsel bedacht werden:

1. Technische Anpassungen: Der Wechsel zu erneuerbaren Energien kann den Einbau neuer Heizsysteme wie Wärmepumpen oder Biomassekessel erfordern. Durchführen von hydraulischen Abgleichen. Bestehende Heizungsanlagen müssen möglicherweise umgerüstet oder komplett ersetzt werden.
2. Energetische Sanierung: Um die Effizienz der neuen Energiequellen zu maximieren, könnten zusätzliche Maßnahmen wie die Dämmung der Gebäudehülle oder der Austausch von Fenstern notwendig sein.
3. Sektorenkopplung: Um z.B. eine Wärmepumpe effizient (wirtschaftlich und ökologisch) betreiben zu können, muss auf dem Dach des Gebäudes eine PV-Anlage errichtet werden.
4. Gesetzliche Anforderungen: z.B. das neue GEG.
5. Wirtschaftlichkeit: Die Investitionskosten für neue Anlagen und Sanierungsmaßnahmen können hoch sein, aber langfristig können sich diese durch niedrigere Betriebskosten und staatliche Förderungen amortisieren.
6. Beratungspflicht: Ab 2024 müssen Eigentümer sich vor dem Einbau einer neuen Heizung über mögliche Auswirkungen der kommunalen Wärmeplanung und potenzielle Unwirtschaftlichkeit beraten lassen.

Warum werden die Beschlüsse benötigt?

Am 02.05.2024 erreichte die Kreisstadt Steinfurt der Förderbescheid des Bundes für die Erstellung einer kommunalen Wärmeleitplanung für die Kreisstadt Steinfurt. Der Umsetzungszeitraum zur Erstellung des Wärmeplans wird ca. 1 bis 2 Jahre lang sein. Wie oben beschrieben dürfen in dieser Übergangszeit in der noch kein Wärmeplan vorliegt auch noch Heizungsanlagen mit fossilen Energieträgern gebaut werden. Auf diese Art und Weise wäre das oben beschlossene Ziel „Bilanzielle THG-Neutralität der kommunalen Liegenschaften bis 2040“ nicht zu erreichen, da davon auszugehen ist, dass diese neuverbauten fossilen Heizungsanlagen mehr als 16 Jahre lang betrieben werden.

Auch die CO₂-Abgabe auf Erdgas und Erdöl ist ein Grund, um so schnell wie möglich mit dem Umstieg auf eine erneuerbare Energieversorgung zu beginnen. Für Deutschland ist vorgesehen, dass die CO₂-Abgaben auf Erdgas und Erdöl im Wärmesektor sukzessive ansteigen – von 45 Euro pro Tonne CO₂ im Jahr 2024 auf bis zu 65 Euro im Jahr 2026. Ab 2027 wird der europaweite Handel mit CO₂-Emissionszertifikaten auf den Wärme- und Verkehrssektor ausgeweitet. Die CO₂-Abgabe ist dann nicht mehr auf einen bestimmten Preis begrenzt, sondern bildet sich frei am europäischen Markt. Da die Anzahl der jährlich verfügbaren Emissionszertifikate schrittweise abgesenkt wird, werden der CO₂-Preis und damit die Kosten für Heizöl und Erdgas voraussichtlich kontinuierlich ansteigen.



Quelle: BMWBS

Würde die Stadt Steinfurt weiterhin wie bisher zu einem großen Teil auf eine Wärmeversorgung mit Erdgas setzen, würde das im max.-Szenario (300€/tCO₂) bedeuten, dass die Mehrkosten durch die CO₂-Abgabe bei ca. 450.000€ im Jahr liegen.

Darstellung im Haushaltsplan:

Die Maßnahme ist folgendem Produkt zuzuordnen:

Produkt:	
Produktbezeichnung:	

Finanzielle Auswirkungen:

auf die Ergebnisrechnung:

keine.

auf die Finanzrechnung:

keine.

auf die Bilanz:

keine.

Erläuterung der Folgekosten:

Sowohl die zus. Personal- und Sachaufwendungen als auch die zusätzlichen Abschreibungskosten, ggfls. vermindert um die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, sind zu beziffern und zu erläutern.

Vergaben-Vorlagen:

☐ Das RPA wurde beteiligt. / ☒ Das RPA wurde nicht beteiligt.

Umweltrelevanz:**Vereinbarkeit mit dem Klimaschutzkonzept****Rat am 26.09.2019,**

https://formular-server.de/KAAW_FS/findform?shortname=kstst_0000000000032&formtecid=2&areashortname=Kreisstadt_Steinfurt

Rahmen: Der Rat der Stadt Steinfurt hat 2013 das integrierte kommunale Klimaschutzkonzept beschlossen. Das Konzept dient der Stadtverwaltung als Handlungsgrundlage für die konsequente Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen.

Reduzierung der Treibhausgasemissionen auf Stadtgebiet

Ziele:

	nicht beeinflusst	positiv beeinflusst	negativ beeinflusst
1. Reduktion der CO ₂ -Emissionen auf Stadtgebiet um 30% bis 2025 (Basisjahr 2010)	☐	☒	☐
2. Reduktion des Wärmebedarfs um 20% im Haushaltssektor (Basisjahr 2010)	☐	☒	☐
3. Erhöhung der Sanierungsquote von Wohngebäuden	☒	☐	☐
4. Erhöhung des Radverkehrsanteils am Modal Split	☒	☐	☐
5. Ausbau der Informations- und Beratungsangebote im Klimaschutz	☒	☐	☐

Klimafolgenanpassung & Umweltschutz

Verringerung der Anfälligkeit für Klimafolgen der Siedlungs- und Infrastruktursysteme

Ziele:

	nicht beeinflusst	positiv beeinflusst	negativ beeinflusst
1. Schaffung von ausreichend dimensionierten Retentionsflächen	☒	☐	☐
2. Vermeidung von Bodenversiegelung und Förderung von Entsiegelung	☒	☐	☐
3. Begrünung und Verschattung	☒	☐	☐

- öffentlicher Räume, Erhalt von Kohlenstoffsinken
4. Erhöhung der Biodiversität auf Stadtgebiet

**Die Ziele der Leitbilder:**

„Seniorenpolitik der Kreisstadt Steinfurt“, Ausschuss für Soziales, Jugend, Familie und Gesundheit am 05.04.2006,

https://www.steinfurt.de/city_info/display/dokument/show.cfm?region_id=125&id=334642

Rahmen: Der demographische Wandel führt in Steinfurt zu einer immer älter werdenden Stadtgesellschaft.

Selbstverantwortliches und selbstständiges Handeln und Leben so lange wie möglich sicherstellen durch Integration von Seniorenbelangen in alle Planungen.

	nicht beeinflusst	positiv beeinflusst	negativ beeinflusst
1. Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit für und Beratung von Senior*innen	☒	☐	☐
2. Ermöglichung der Teilnahme am sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben	☒	☐	☐
3. Schaffung einer adäquaten Gesundheitsvorsorge	☒	☐	☐
4. Schaffung der Voraussetzungen für altengerechte Mobilität	☒	☐	☐
5. Ermöglichung der Teilhabe am Sport in der Stadt	☒	☐	☐
6. Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement und Ermöglichung von Weiterbeschäftigung/-bildung	☒	☐	☐
7. Verbesserung der Wohnsituation und Ermöglichung neuer altengerechter Wohnformen	☒	☐	☐

„kinder- und jugendfreundliche Kreisstadt Steinfurt“, Rat am 07.03.2007,

https://www.steinfurt.de/city_info/display/dokument/show.cfm?region_id=125&id=336122

Rahmen: Attraktive Außenräume für Kinder/Jugendliche werden seltener und verringern so das Erlebnis-, Erfahrungs- und Handlungspotenzial.

Steinfurt setzt eine kinder- und jugendgerechte räumliche Gesamtentwicklung unter Beteiligung von Kindern/Jugendlichen um.

Ziele:

	nicht beeinflusst	positiv beeinflusst	negativ beeinflusst
1. Planungen für Siedlungs-, Frei- und Verkehrsflächen berücksichtigen die Interessen von Kindern/Jugendlichen	☒	☐	☐
2. Kinder/Jugendliche werden an Planungsprozessen beteiligt	☒	☐	☐
3. Sich unterscheidende Belange von Mädchen/Jungen beachten	☒	☐	☐
4. Kinder- und jugendgerechte Planungen ist in der Stadtverwaltung verankert	☒	☐	☐
5. Kinder- und jugendgerechte Einrichtungen sind in ihrem Bestand zu bewahren	☒	☐	☐

Vereinbarkeit mit dem Integrationskonzept:

Leitgedanken und Ziele, Rat am 21.03.2018,

https://www.steinfurt.de/city_info/display/dokument/show.cfm?region_id=125&id=400074

Unter Integration verstehen wir einen dauernden Prozess, Menschen unterschiedlicher Herkunft eine gleichberechtigte Teilhabe an unserer Gesellschaft zu ermöglichen. Sowohl die Aufnahmegesellschaft als auch die Zugewanderten gestalten ihr Zusammenleben auf der Grundlage demokratischer Grundwerte. Sie sehen die kulturelle Vielfalt und den gegenseitigen Respekt als Gewinn und Chance für städtische Identität.

Leitgedanken:

1. Steinfurt ist vielfältig – alle Steinfurter*innen schätzen und nutzen die Potentiale aller Mitglieder der Gesellschaft.
2. Steinfurt ist offen – alle Steinfurter*innen gehen respektvoll und wertschätzend miteinander um.
3. Steinfurt ist aktiv – alle Steinfurter*innen beteiligen sich am gesellschaftlichen und politischen Leben.
4. Steinfurt ist bunt – alle Steinfurter*innen nähern sich kulturell und sozial einander an. Sie leben in Vielfalt miteinander.
5. Steinfurt ist neugierig – allen Steinfurter*innen stehen vielseitige Bildungsmöglichkeiten für Jung und Alt offen.

Anlage(n):

☐ Anlagen stehen im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

gez.

Bögel-Hoyer (Bürgermeisterin)

Anlage(n):

Auswirkungen für Menschen mit Behinderung

	nicht beeinflusst	positiv beeinflusst	negativ beeinflusst
1. Die Interessen von Menschen mit Behinderung werden beachtet	☒	☐	☐
2. Die Rechte von Menschen mit Behinderung werden beachtet	☒	☐	☐
3. Der Inklusionsgedanke findet Berücksichtigung	☒	☐	☐